

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2026/853

Anfrage von KTA Klepper (SOLI) im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.05.2026: Asylantrag Familie
--

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	11.06.2026	TOP 9.1.
--	------------	-----------------

Hermann Klepper
SOLI Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg.

Eine türkische Familie mit zwei Kindern, die seit März 2023 in Schnega Bahnhof lebt, ist im Dezember 2022 nach Deutschland gekommen und hat politisches Asyl beantragt aufgrund in ihrem Heimatland erlebter massivster Bedrohungen durch die Polizei.

Der Asylantrag ist im vergangenen Jahr abgelehnt worden. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung wurde vom Verwaltungsgericht Lüneburg vor einigen Wochen als unbegründet abgewiesen.

Die Familie beabsichtigt jetzt über einen Anwalt einen Antrag an die Niedersächsische Härtefallkommission zu stellen, der bis zum 15. Juni 2026 eingereicht werden muss. Die Familie mit ihren Kindern ist in der Gemeinde sehr gut integriert (Feuerwehr, Sportverein). Alle Einwohner/innen von Schnega Bahnhof haben sich in einer Unterschriftenliste gegen eine Abschiebung ausgesprochen. Beide Elternteile haben einen festen Arbeitsplatz. Auch die Arbeitgeber sprechen sich dafür aus, dass die Familie politisches Asyl bekommt und die Eltern weiter bei ihnen arbeiten können. (vgl. Bericht „Zwischen Hoffen und Bangen“, EJZ 4. Mai 2026)

Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, den Härtefallantrag der Familie zu unterstützen?

Hermann Klepper

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern das Asylverfahren negativ beendet worden ist, ist durch die Ausländerbehörde zunächst die freiwillige Ausreise anzubieten. Hierzu werden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, bei der Härtefallkommission eine Eingabe zu machen.

Sofern dies erfolgt, wird die Ausländerbehörde wiederum im Rahmen des Härtefallverfahrens durch das Niedersächsische Innenministerium beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. In dieser Stellungnahme wird eine Auswertung bzw. Bewertung der eingereichten Unterlagen vorgenommen. Hier fließen dann auch sämtliche Aspekte, wie u.a. der bisher gezeigten gelungenen Integrationsleistungen, der wirtschaftlichen Eigenständigkeit und der Straffreiheit mit ein.

Insofern ist die Rolle der Ausländerbehörde in diesem Verfahren eine primär administrative. Eine direkte Unterstützung der Familie durch die Ausländerbehörde im Sinne einer Parteinahme oder Beratung würde einen Interessenkonflikt darstellen. Die Behörde muss neutral und objektiv handeln, um die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zu gewährleisten.

Die Unterstützung und Interessenvertretung der Betroffenen obliegt in erster Linie den in der Härtefallkommission vertretenen Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen.

gez. D. Schulz